

GZ 33.541/1-V/4/2002

Rundschreiben-Verteiler Nr. VI
(alle Landesschulräte und SSR für Wien)

MR Mag.DDr. Franz Sedlak
Leiter der Abt. V/4
Freyung 1, 1014 Wien
Tel.: 01/531 20-2580
Fax: 01/531 20-2599
e-mail: franz.sedlak@bmbwk.gv.at

Zeitplan für das Prognoseverfahren an Volksschulen

Rundschreiben Nr. 16/2002

Gemäß § 19 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes sind Schüler/innen der vierten Schulstufe über den nach den Interessen und Leistungen der Schülerin/des Schülers **empfehlenswerten weiteren Bildungsweg** zu informieren. In Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus soll eine Prognose über die am sinnvollsten erscheinende Schulform erarbeitet werden. Dieser Erlass beinhaltet Empfehlungen zu Abläufen und Maßnahmen, um eine ausreichende Information der Eltern und Erziehungsberechtigten und damit auch eine fundierte Schullaufbahnentscheidung zu gewährleisten (Prognoseverfahren).

1. **Ausgangspunkt** des Prognoseverfahrens ist das Faltblatt „Volksschule – und dann?“, das am Ende der 3. Klasse den Eltern der Schüler/innen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt wird. Dieses Faltblatt enthält Anleitungen zur Beobachtung des Entwicklungsstandes sowie Grundinformationen zur Entscheidungsfindung.
2. Bei einem **Klassenelternabend** zu Beginn des Schuljahres sollten die Eltern der Schüler/innen der 4. Klasse (4. Schulstufe) durch die Lehrerin/den Lehrer über die lehrplanmäßigen Aufgaben und über die spezifischen Zielsetzungen im Hinblick auf den Übertritt in die Hauptschule oder AHS-Unterstufe informiert werden.
3. In der gemäß § 19 Abs. 8 des Schulunterrichtsgesetzes vorgesehenen **Informationsveranstaltung** (z.B. im November) sind die Eltern grundsätzlich und überblicksmäßig über mögliche Bildungswege zu informieren, wobei besonders hinzuweisen ist, dass das österreichische Schulwesen durchlässig ist und Übertritte zwischen den Schularten und weiterführende Bildungsmöglichkeiten gegeben sind.

Weiters sollten die Aufgaben und Anforderungen der weiterführenden Schularten dargestellt werden. Vom BMBWK werden Materialien wie Kopiervorlagen, das Faltblatt „Bildungswege in Österreich“ und weitere Informationen auf der Webseite <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs> zur Verfügung gestellt.

Weiters sollte auf das bereits Ende der 3. Klasse ausgeteilte Faltblatt „Volksschule - und dann?“ hingewiesen werden, das als Grundlage für Gespräche zwischen Eltern und Lehrer/inne/n dienen kann. Zur Unterstützung dieses Anliegens und als ausführlichere Information kann ergänzend die vom BMBWK erstellte Handreichung „Volksschule - und dann?“ für Eltern herangezogen werden. (Diese Handreichung ist im Internet abrufbar, kann aber auch als Broschüre im BMBWK, Abteilung V/4, kostenlos angefordert werden – bei Mengen ab 20 Stück gegen Portoersatz.)

4. Am **1. Elternsprechtag** sollten die Eltern der Schüler/innen der 4. Schulstufe individuell über den empfehlenswerten weiteren Bildungsweg beraten werden, wobei das Faltblatt „Volksschule - und dann?“ als Gesprächsleitfaden dienen kann. Dabei soll auf das Leistungsbild der Schüler/des Schülers und die Voraussetzungen für den Besuch der Hauptschule oder der AHS eingegangen werden. Im Bedarfsfall kann auch gemeinsam eine Planung von allfälligen weiteren Fördermaßnahmen erfolgen.
5. **Weitere Informationsquellen:** Die Schule kann auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den Eltern zur Informationsfeststellung und Orientierungserleichterung standardisierte Verfahren zur Überprüfung der Schulleistung wie zum Beispiel handelsübliche Schulleistungstests einsetzen. Eine entsprechende Auflistung findet sich in der Broschüre „Schullaufbahnberatung auf der 4. Schulstufe“ bzw. auf der in Punkt 3 zitierten Website.
6. Beim **2. Elternsprechtag** können weitere unterstützende Maßnahmen zur bereits erfolgten Laufbahnentscheidung besprochen werden.

Über die angeführten Maßnahmen hinausgehend kann in besonders schwierigen Entscheidungssituationen den Eltern eine **unterstützende Beratung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung** empfohlen werden, wobei zur Abklärung auch Entwicklungstests eingesetzt werden können.

Wien, 15. April 2002
Für die Bundesministerin:
Dr. GRUBER

F.d.R.d.A.:
Miedler e.h.